



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Lärmaktionsplan der Stadt Crailsheim Fortschreibung (Stufe 3) – Überprüfung des Lärmaktionsplanes aus 2014 (Stufe 1 und 2)

Ressort Digitales & Kommunikation
Telefon +49 7951 403-1283
E-Mail medien@crailsheim.de
Datum 05.08.2021

Auslegung des Entwurfs zur Überprüfung des bestehenden Lärmaktionsplanes Crailsheim.

Öffentliche Auslegung und formelle Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und §§ 47 a-f Bundesimmissionsschutzgesetz.

Nach den Bestimmungen der Umgebungslärmrichtlinie und des Bundesimmissionsschutzgesetzes ist es alle fünf Jahre oder bei wesentlichen Änderungen erforderlich, die bestehenden Lärmaktionspläne zu überprüfen.

Diese Überprüfung in Zusammenarbeit mit dem beauftragten Ingenieurbüro hat keine wesentlichen Änderungen ergeben. Eine Überarbeitung des bestehenden Lärmaktionsplanes ist daher nicht erforderlich. Dargestellt ist in der Überprüfung insbesondere die Zusammenfassung und Überprüfung des Lärmaktionsplanes 2014 sowie die Bewertung der Entwicklung der Lärmsituation. Der Gemeinderat der Stadt Crailsheim hat dem Entwurf des Lärmaktionsplanes, Stufe 3, in seiner Sitzung am 21.07.2021 zugestimmt.

Die Unterlagen werden in der Zeit vom 10.08. – 21.09.2021 im Rathaus, Neubau 2. OG, zu den üblichen Öffnungszeiten ausgelegt und auf der städtischen Homepage veröffentlicht.

Während dieser Zeit besteht Gelegenheit zur Einsicht. Schriftliche Anregungen und Stellungnahmen können dann bis zum 23.09.2021 abgegeben werden.

Kontaktdaten: Ressort Bauen & Verkehr, Sachgebiet Bauverwaltung, Marktplatz 1, 74564 Crailsheim oder per email: siegfried.hundt@crailsheim.de

Anlagen im Anhang:

Entwurf Lärmaktionsplan – Fortschreibung (Stufe 3)

Kooperationserlass des Landes Baden-Württemberg vom 29.10.2018

Tradition im Blut. Innovation im Kopf. Hohenlohe im Herzen.



CRAILSHEIM

Regelung zum Verkehrslärmschutz an Straßen vom 25.08.2020

Verordnung zur Änderung der 16. BImSchV vom 04.11.2020